|  |  |
| --- | --- |
| *Federführender Antragsteller/Kooperationspartner* | |
| Anlage zum Antrag vom | *Kurztitel* |

|  |
| --- |
| **C1. KMU-Erklärung** |

Zur Kategorie der KMU-Unternehmen1 gehören nur Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.

Nicht als KMU angesehen werden können Unternehmen, bei denen 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte direkt oder indirekt von öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts kontrolliert werden**2**.

# **Angaben zum Unternehmenstyp**

Bei meinem Unternehmen handelt es sich um ein

|  |  |
| --- | --- |
| eigenständiges Unternehmen | Unternehmen ohne Beteiligungen oder mit Beteiligungen von we niger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte an bzw. von anderen Unternehmen |
| Partnerunternehmen | Unternehmen mit Beteiligungen von mind. 25 %, aber höchstens 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte an bzw. von anderen Un ternehmen, aber ohne beherrschenden Einfluss |
| verbundenes Unternehmen | Unternehmen mit Beteiligungen von mehr als 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte oder beherrschendem Einfluss an bzw. von anderen Unternehmen |

# **Angaben zu den Schwellenwerten**

Anzahl der Arbeitskräfte**3**:

Mein Jahresumsatz beträgt:       EUR **oder**

Meine Jahresbilanzsumme beträgt:      EUR

Maßgeblich ist der letzte Rechnungsabschluss. Bei Unternehmen, die nicht auf Grund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet sind, Bücher zu führen und regelmäßig Abschlüsse zu machen, und die auch keine Bücher führen und keine Abschlüsse machen, können die Angaben zum Jahresumsatz geschätzt werden.

Bei **Partnerunternehmen** müssen zur Bestimmung dieser Angaben auch die beschäftigten Personen und die Jahresumsätze bzw. die Jahresbilanzsummen dieser Unternehmen angerechnet werden. Die Anrechnung erfolgt anteilig proportional zum jeweils höheren Anteil der Beteiligung, bei wechselseitigen Beteiligungen entsprechend dem höheren dieser beiden Anteile.

Bei **verbundenen Unternehmen** erfolgt die Anrechnung in vollem Umfang.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

|  |  |
| --- | --- |
| Ort, Datum | Rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel |

1. *Definition der kleinen und mittleren Unternehmen gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen; veröffentlicht im Amtsblatt der EU unter*

*L 124 vom 20.05.2003, S.36.*

1. *In bestimmten Fällen sind Ausnahmen möglich. Auskünfte dazu erteilt die für die Förderung zuständige Stelle.*
2. *Teilzeit- und Saisonarbeitskräfte sind anteilig zu werten.*